

Statut des Vereins der Freunde der polnischen katholischen Mission in Marly

1 Name und Sitz:

1.1 Der Verein der Freunde der polnischen katholischen Mission in Marly (im Folgenden: Verband und PMK) arbeitet auf der Basis von art.60 ff des BGB. Der Name des Vereins ist in Französisch "Association des Amis de la Mission Catholique Polonaise de Marly", auf Deutsch: "Verein der Freunde der Katholischen Polenmission in Marly."

1.2 Der Sitz des Vereins ist der Sitz der PMK in Marly / FR: Chemin des Falaises 12, 1723 MARLY

2 Natur und Ziele:

2.1 Der Verein ist gemeinnütziger. Es sollte im Handelsregister eingetragen sein.

2.2 Ziel des Vereins ist:

2.2.1 Erhaltung der Generationen von Polen in der Schweiz, die organisiert, gebaut und gepflegt polnisches Pastoralzentrum in Marly, im Besitz von „Stiftung. O. J. M. Bochenski das polnischen katholischen Haus Marly“ (im Folgenden bezeichnet als die Foundation).

2.2.2 Die Sammlung von Geldern, die Kosten zu ergänzen, im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der PMK Marly und obligatorische Sozialleistungen, in enger Zusammenarbeit mit dem schweizerischen kirchlichen Gremien, die Stiftung und der Rat für die Wirtschaft der polnischen katholischen Mission in Marly.

2.2.3 Organisation polnischer und schweizerisch-polnischer kirchlicher Veranstaltungen und Feiern. Ansprache von kirchlichen und weltlichen Autoritäten in Fragen des pastoralen Dienstes in polnischer Sprache in der Schweiz.

2.2.4 Aktivitäten zur Aufrechterhaltung des Fortbestehens der PMK in Marly zusammen mit dem von den kirchlichen Behörden geleiteten Pfarrer. Falls erforderlich, aufgrund des Fehlens eines Pastors verantwortlich für die PMK, der Abschluss eines Arbeitsvertrags mit einem polnischen Priester, aber erst, nachdem aus dem lokalen Bischof erhielt seine kanonische Mission zu haben.

2.2.5 Unterstützung der pädagogischen und präventiven Aktivitäten der Mission bei jungen Menschen. Diese Aktivität soll junge Menschen vor Kriminalität, Sekten und Sucht schützen.

2.2.6 Unterstützung der humanitären Aktivitäten der Mission in schwerwiegenden sozialen und zufälligen Fällen.

2.2.7 Unterstützung eines Pastors bei der Beratung von polnisch-schweizerischen Mischehen.

2.2.8 Aufbewahrung von Archiven und Bibliotheksbeständen in den Räumlichkeiten der Stiftung.

2.2.9 Unterstützung der Veröffentlichung des News Bulletins.

2.2.10 Unterstützung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Polen und der Schweiz.

2.3 Der Verein übt keine lukrativen oder kommerziellen Aktivitäten aus.

3 Mitgliedschaft:

3.1 Mitglieder des Vereins können sein:

3.1.1 natürliche Personen über 18 Jahre,

3.1.2 Moralische Personen, d. H. Vereinigungen und Institutionen.

3.2 Mitglieder des Vereins sind unterteilt in:

3.2.1 ordentliche Mitglieder,

3.2.2 Fördermitglieder,

3.2.3 Ehrenmitglieder.

3.3 Annahme der ordentlichen Mitglieder zum Zeitpunkt der Zeichen und überträgt auf die Mitgliedschaft im Vorstand Erklärung.

3.4 Der Vorstand kann eine natürliche oder sittliche Person als Fördermitglied anerkennen, wenn dies für den Verein von besonderer Bedeutung ist.

3.5 Die Annahme von Ehrenmitgliedern auf Antrag des Vorstands und die Resolution der Generalversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der Stimmen der Mitglieder an der Sitzung teil.

3.6 Die Teilnahme am Verein ist jederzeit nach Abgabe eines schriftlichen Rücktritts möglich.

4 Rechte und Pflichten der Mitglieder:

4.1 Ordentliche Mitglieder haben ein passives und aktives Wahlrecht.

4.2 Die Aufgaben der ordentlichen Mitglieder umfassen:

4.2.1 Die Einhaltung der Satzung und der Vereinigung der aktiven Unterstützung und Kooperation in der Erreichung ihrer Ziele.

4.2.2 Regelmäßige Zahlung der Mitgliedsbeiträge. Diese Verpflichtung beginnt mit dem Beitritt zum Verein und erstreckt sich über das gesamte Kalenderjahr. Im Falle des Ausscheidens des Vereins entfallen die gezahlten Beiträge.

4.3 Vereinsmitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

4.4 Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit.

4.5 Die Mitglieder des Vereins unterstützen die polnische Seelsorge mit regelmäßigen Gebeten für die Mission in Marly und ihren Pastor

5 Organisation:

5.1 Die Organe des Vereins sind:

5.1.1 Hauptversammlung

5.1.2 Management,

5.1.3 Prüfungskommission.

5.2 Der Verein wird vom Präsident oder ein anderes Mitglied des Vorstandes der Vereinigung delegierte an der Außenseite vertreten.

6 Hauptversammlung:

6.1 Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins. Unter dem Vorsitz des Präsidenten oder in seiner Abwesenheit des Vizepräsidenten.

6.2 Die Mitgliederversammlung besteht aus ordentlichen Mitgliedern (natürlichen Personen und Vertretern moralischer Personen). Unterstützende und Ehrenmitglieder sind in der Generalversammlung mit beratender Stimme teilzunehmen berechtigt.

6.3 Die ordentliche Hauptversammlung findet in der Regel einmal jährlich im ersten Halbjahr statt. Es wird vom Vorstand durch schriftliche Mitteilung vor mindestens drei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

6.4 Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, mit Ausnahme derjenigen, für die statutarische Voraussetzungen bestehen

6.5 Die Abstimmung erfolgt offen, es sei denn, der Vorstand oder 1/5 der versammelten Personen verlangen eine Latenz.

6.6 Die außerordentliche Hauptversammlung wird vom Vorstand nach dem Verfahren der Einberufung einer ordentlichen Hauptversammlung einberufen:

6.6.1 aufgrund seiner eigenen EntschlieÙung

6.6.2 auf Antrag von 1/5 der Vereinsmitglieder,

6.6.3 auf Antrag des Prüfungsausschusses.

6.7 Die Hauptversammlung hat folgende Aufgaben:

6.7.1 Änderungen der Satzung,

6.7.2 die Ernennung von Ehrenmitgliedern,

6.7.3 Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates,

6.7.4 Wahl des Präsidenten und zweier Mitglieder des Prüfungsausschusses.

6.7.5 Entlassung des Präsidenten oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf Antrag von 1/3 der Mitglieder des Vereins oder der Priester verantwortlich für die PMK in Marly, 2/3 Mehrheit.

6.7.6 Feststellung des Geschäftsberichts des Vorstands und des Prüfungsausschusses.

6.7.7 beschließt den Vorstand.

6.7.8 Verabschiedung des Budgets, der Aktionspläne und der Mitgliedsbeiträge.

6.7.9 Berücksichtigung schriftlicher Vorschläge von Verbandsmitgliedern.

6.7.10 Auflösung des Vereins.

7 Management:

7.1 Der Vorstand besteht aus 5 bis 9 Personen, darunter:

7.1.1 Präsident

7.1.2 Vizepräsident

7.1.3 Sekretär

7.1.4 Schatzmeister

7.1.5 Mitglieder des Verwaltungsrats.

7.2 Der für die PMK in Marly zuständige Priester und der Präsident der Stiftung sind von Amts wegen Mitglieder des Verwaltungsrates. Ein Vorstandsmitglied aus dem Amt kann die Funktion des Vereinspräsidenten nicht ausüben.

7.3 Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Sie können nur einmal neu ausgewählt werden.

7.4 Der Vorstand setzt sich mit Ausnahme des von der Generalversammlung gewählten Präsidenten allein zusammen.

7.5 Die Arbeit an der Tafel ist kostenlos.

7.6 Die Kompetenzen des Vorstands umfassen alle Angelegenheiten, die nicht anderen Organen des Vereins vorbehalten sind, insbesondere:

7.6.1 Leitung der Aktivitäten des Vereins in Übereinstimmung mit den in §2 der Satzung formulierten Annahmen und Zielen,

7.6.2 Verwaltung des Vereinsvermögens. Die Gültigkeit der Verpflichtungen setzt die Unterschriften des Präsidenten oder des Vizepräsidenten und des Schatzmeisters voraus.

7.6.3 Einberufung der Hauptversammlung,

7.6.4 Vorbereitung des Haushaltsplans, der Projekte und anderer Beschlüsse und Vorschläge für die Aufnahme von Ehrenmitgliedern,

7.6.5 Entscheidungen über die Aufnahme von ordentlichen und unterstützenden Mitgliedern,

7.6.6 Ernennung von Delegierten zu Organisationen und Institutionen, mit denen der Verband zusammenarbeitet,

7.6.7 Bildung von Ausschüssen und Unterausschüssen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben.

7.7 Vorstandssitzungen werden in der Regel vom Präsidenten einberufen. Drei Vorstandsmitglieder können unter Angabe von Gründen auch die Einberufung einer Vorstandssitzung anordnen. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Vorstandsmitglieder gefasst. Bei gleicher Stimmzahl liegt die entscheidende Stimme beim Präsidenten und bei dessen Abwesenheit beim Vizepräsidenten.

8 Prüfungskommission:

8.1 Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei von der Generalversammlung für die Dauer von 4 Jahren gewählten Mitgliedern.

Artikel II

8.2 Der Prüfungsausschuss überwacht die ordnungsgemäße Verwaltung des Vereinsvermögens, kontrolliert die Führung der Geschäftsbücher und legt der Hauptversammlung einen schriftlichen Bericht über die finanzielle Tätigkeit des Vorstands vor.

9 Eigentum des Vereins:

9.1 Das Eigentum des Vereins besteht aus:

9.1.1 Mitgliedsbeiträge,

9.1.2 finanzielle und materielle Gegenstände und Geschenke Dritter,

9.1.3 Einnahmen aus Veranstaltungen, die für die Zwecke des Vereins organisiert werden,

9.1.4 Zinsen,

9.1.5 sonstige erträge.

9.2 Das Eigentum des Vereins dient nur zur Erreichung seiner satzungsmäßigen Ziele.

10 Vermögenshaftung: Der Verein haftet nur für finanzielle Verbindlichkeiten des Vereins.

11 Änderung der Satzung: Änderungen der Satzung können von der Hauptversammlung auf Antrag des Vorstands oder von 1/3 der ordentlichen Mitglieder vorgenommen werden. Eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder ist erforderlich, um die Änderungen zu akzeptieren.

12 Auflösung des Vereins:

12.1 Auflösung des Vereins kann auf Antrag des Vorstandes nehmen oder 1/3 der ordentlichen Mitglieder des eigens einberufenen Allgemeine Zebranie.Do Beschluss über die Auflösung des Vereins erforderlich ist 2/3 der anwesenden Mitglieder.

12.2 Das verbleibende Vereinsvermögen kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung über die Steuerbefreiung übertragen werden, die steuerfrei ist und ähnliche Ziele verfolgt wie der Verein.

13 Beziehung des Vereins zu anderen polnischen Organisationen in der Schweiz:

Der Verein nimmt aktiv am religiösen und sozialen Leben der polnischen Gemeinschaft in der Schweiz teil.

14 Schlussbestimmungen:

14.1 Die männliche Form, die im Text in den Funktionsnamen verwendet wird, schließt auch die weibliche Form ein.

14.2 Dieses Statut tritt mit seiner Annahme durch die Generalversammlung am 17. Januar 2004 in Kraft.

Hinzufügen. 2 Ziff. 2.1 Der Verein wurde am 26. Januar 2005 unter der Nummer 00412/2005 unter der Nummer CH-217-3532317-8 in das Handelsregister in Freiburg eingetragen und erhielt gleichzeitig Rechtspersönlichkeit.

Hinzufügen. 11 Die Satzung wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung am 24. September 2005 ergänzt.

Die Generalversammlung des Vereins der Freunde der PMK in Marly, die am 21. Januar 2006 am Sitz der Mission stattfand, hat die Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlung des Vereins vom 24. September 2005 angenommen.

Direction des finances Mit Schreiben vom 15. November 2006 Nr. U / Ref.008.123.654 / 02 räumt der Kanton Freiburg dem Verein den Status eines öffentlichen Dienstes ein und befreit ihn damit von den Steuern des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Kirchen.